

mo - fr 08.00 - 18.00 Uhr
fon 0241 47492711 ■ fax 0241 436-667
service@aachener-bausparkasse.de

Bausparen Finanzieren Geldanlage

Aachener Tilgungs- darlehen (ATD) - Sonderkondition -

Wichtig:

Bitte fügen Sie zu jedem Finanzierungsantrag den Ausdruck der individuellen ACF-Berechnung bei.

Konditionentableau Nr.: 20191001

Konditionen gültig ab: 12.07.2019

Zinsfestschreibung in Jahren	5	8 und 10	12	15
Gebundener Sollzinssatz p. a.	1,70	1,65	1,85	2,10
Konditionenaufschlag p. a. bei Bodenrichtwerten unter 50 EUR/qm	0,15 %			
Konditionenaufschlag p. a. bei Finanzierungen mit Beleihungswerten	über 80 % bis 110 %	über 110 % bis 120 %	über 120 % bis 130 %	
bei selbst genutztem Wohneigentum	0,15 %	0,25 %	0,40 %	
bei fremd genutztem Wohneigentum	0,30 %	0,50 %	0,60 %	
Konditionenvergünstigung p. a. bei Finanzierungsbedarf ab 150.000 EUR	0,20 %			
Auszahlung	100 %			
Effektiver Jahreszins für die Gesamtlaufzeit	siehe gesonderte ACF-Berechnung			

1. Zur Rückzahlung des Darlehens kann die anfängliche Tilgung zwischen 2,50 % und 10 % p. a. vereinbart werden.
2. Sondertilgungen können bis zu einer Höhe von 5 % p. a. vereinbart werden. Diese können einmal jährlich in einer Summe nach schriftlicher Vorankündigung geleistet werden. Der Mindestbetrag der Sondertilgung beträgt 2.500 EUR.
3. Die Mindestfinanzierungssumme beträgt 50.000 EUR.
4. Bei Nachbeleihungen über 80 % und bei Beleihungen in Kombination mit Finanzierungsbausteinen, zu denen kein Aufschlag möglich ist (z. B. Bauspardarlehen und ZD), sind die Konditionen individuell nachzufragen.
5. Für Nachrangdarlehen bis maximal 80 % des Beleihungswertes sind die Konditionen individuell festzulegen. Der Nachrangzuschlag beträgt mindestens 0,5 % p. a. Die Finanzierung muss innerhalb 60 % des Beleihungswertes beginnen.